

310936-2026 - Competition

Germany – Canal construction – Retentionsbodenfilteranlage

OJ S 87/2026 06/05/2026

Contract or concession notice – standard regime - Change notice

Works

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: InfraStruktur Neuss AöR

Email: Infrastruktur@stadt.neuss.de

Legal type of the buyer: Body governed by public law, controlled by a local authority

Activity of the contracting authority: Economic affairs

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Retentionsbodenfilteranlage

Description: Die InfraStruktur Neuss AöR betreibt seit 1986 das Regenüberlaufbecken "RÜB Raiffeisenstraße" zwischen den Ortslagen Neuss-Rosellerheide und Neuss-Allerheiligen. Am "RÜB Raiffeisenstraße" läuft das Mischwasser aus dem Ortsteil Rosellerheide/Neuenbaum zusammen. Bei dem RÜB handelt es sich um ein Rundbecken als Durchlaufbecken im Nebenschluss. Ist das Becken vollgefüllt, wird das entlastende Mischwasser über den Klärüberlauf in den Norfbach eingeleitet. Diese Einleitung in den Norfbach in der derzeit betriebenen Art und Weise ist nicht mehr zulässig. Daher wurde festgelegt, am Standort des "RÜB Raiffeisenstraße" zur Begrenzung der Einleitungsfrachten in den Norfbach ein dem RÜB nachgelagertes Retentionsbodenfilterbecken (RBF) zu bauen. Der Standort des geplanten RBF liegt auf einer derzeitigen Ackerfläche nordöstlich des Norfbaches neben dem Bestandsstandort des RÜB 03. Damit das am Klärüberlauf (KÜ) des RÜB entlastende Mischwasser zukünftig nicht mehr direkt in den Norfbach fließt, wird das Längsgefälle in der Klärüberlaufrinne umgedreht und am heutigen oberen Ende der Klärüberlauf Rinne in der Wand des Rundbeckens eine 3 m breite Öffnung geschaffen. Von hier fließt das Mischwasser künftig über ein neues Entlastungsbauwerk (EBw) und einen neuen Kanal zu einem ebenfalls neuen Beschickungspumpwerk (PW), von wo es in das nachgelagerte RBF gefördert wird. Der heutige Ablauf der Klärüberlauf Rinne wird beibehalten und als Notumlauf (NU) für den RBF genutzt. Das geplante RBF wird über ein Pumpwerk beschickt, da hiermit insbesondere die erforderliche Kreuzung des Norfbaches und der schwierige Baugrund (u.a. hoher Grundwasserstand) besser beherrscht werden können. Die Druckrohrleitungen des Beschickungspumpwerkes enden im Zulaufbauwerk (ZBw) des geplanten RBF. RBF entleert sich im freien Gefälle über ein Filterablaufbauwerk (AbBw) in den Norfbach.

Procedure identifier: 3f5bc873-734f-4150-8088-abc07cef7095

Internal identifier: ISN-26-08

Type of procedure: Open

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45247110 Canal construction

Additional classification (cpv): 45233120 Road construction works, 45262310 Reinforced-concrete work

2.1.2. Place of performance

Town: Neuss

Country subdivision (NUTS): Rhein-Kreis Neuss (DEA1D)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YYVML0F# 1) Der AG weist darauf hin, dass allein der Inhalt der vorliegenden europaweiten Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht wird und der Bekanntmachungstext in diesen zusätzlichen Bekanntmachungen nicht vollständig, unrichtig, verändert oder mit weiteren Angaben wiedergegeben wird; 2) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf dem Vergabeportal DTVP zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Beteiligte sind daher im eigenen Interesse gehalten, die dort für diese eingerichteten Postfächer regelmäßig auf neue Informationen der Vergabestelle zu kontrollieren; 3) Der AG hat für die Einreichung der Angebote Vordrucke erstellt. Diese sind für die Einreichung zu verwenden. Die Vordrucke sowie die weiteren Unterlagen zum Verfahren können über das o. g. Vergabeportal abgerufen werden. 4) Angebote können nur elektronisch über das Bietertool im Projektraum eingereicht werden. Eine Angebotsabgabe über die Kommunikationsfunktion des Projektraums ist nicht ausreichend. Auch eine Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht ausreichend.

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice, Procurement Document

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds:

Participation in a criminal organisation: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Money laundering or terrorist financing: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GWB

Fraud: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB

Corruption: vgl. §§ 123 Abs. 1 Nr. 6-8, 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Breaching obligation relating to payment of taxes: vgl. § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: vgl. § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

Breaching of obligations in the fields of environmental law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Breaching of obligations in the fields of social law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Breaching of obligations in the fields of labour law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

Insolvency: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Assets being administered by liquidator: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Business activities are suspended: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Grave professional misconduct: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

Early termination, damages, or other comparable sanctions: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Retentionsbodenfilteranlage

Description: Der neu zu errichtende Retentionsbodenfilter (RBF) besitzt eine Gesamtfilterfläche in einer Größe von ca. 1.700 m². Das Retentionsvolumen ergibt sich bei der geplanten Einstauhöhe von 1,25 m zu ca. 2.500 m³. Zur Erzielung des Retentionsvolumens ist das Becken in Hochlage zu erstellen. Längs des Norfbaches muss ein Damm errichtet werden. Die Dammkrone wurde auf 40,00 m NHN festgelegt. Sie liegt dann rd. 0,30 bis 0,50 m über der heutigen Geländeoberkante im Süden des Beckenstandortes und rd. 1,70 m über der heutigen Geländeoberkante im Norden des Beckenstandortes. Im Süden des Beckenstandortes wird aus Platzgründen anstatt einer Böschung auf gesamter Beckenlänge eine in Ortbeton herzustellende Stützmauer errichtet. Aufgrund in Teilen der Gründungssohle des Beckens nicht ausreichend standfester Untergrundverhältnisse wird eine Bodenverbesserung mit in den Untergrund einzufräsendem Mischbinder vorgenommen. Der gesamte Retentionsbodenfilter wird mit einer Kunststoff-Dichtungsbahn (d = 2 mm) gegen den Untergrund abgedichtet. Wegen der hohen Anforderung an die dauerhafte Beständigkeit der Abdichtung und der potenziellen Gefahren der Durchwurzelung und der Durchdringung durch Tiergänge wird die Kunststoff-Dichtungsbahn gewählt. Die Dichtungsbahn wird mindestens bis über den maximalen Wasserspiegel im RBF hochgezogen und in einem umlaufenden Graben gegen Abrutschen gesichert. Zum Schutz der Dichtungsbahn wird sowohl unterseitig als auch oberseitig ein Schutzvlies verlegt. Ein zusätzliches Geogitter verhindert das Abrutschen der Oberbodenböschungen. Im Bereich von Bauwerken wird die Dichtungsbahn über Klemmschienen an der Bauwerkswand befestigt. Dort, wo Rohre die Dichtungsbahn durchdringen, werden diese in PE-HD ausgeführt, sodass ein Mauerkragen umlaufend angeschweißt werden kann, an den dann wiederum die Dichtungsbahn angeschweißt wird. Als Filtersubstrat sind Sande 0/2 mit einer steilen Körnungslinie und begrenztem Fein- und Grobanteil vorzusehen. Zudem wird der Filtersand entsprechend dem Retentionsbodenfilterhandbuch mit einem Carbonatgehalt von > 20% versehen. Falls der natürliche Carbonatgehalt zu gering ist, wird Carbonat zugegeben. Das eingebaute Filtersubstrat muss filterstabil zum Dränkörper sein und darf beim Einbau nicht verdichtet werden. Die Höhe des Filteraufbaus beträgt 0,75 m. Oberhalb des Filteraufbaus wird eine 5 cm starke Carbonatdeckschicht angeordnet. Die Oberkante des Filters liegt auf einer Höhe von 38,25 mNN und damit etwa 1,0 m unter der heutigen Geländeoberkante (38,50-39,50 mNN) am Standort des Retentionsbodenfilters. Das Filterablaufbauwerk wird am Ende des Retentionsbodenfilters angeordnet, von dort erfolgt die Ableitung in den Norfbach. Ab einem Wasserstand von 36,88 m NHN im Norfbach (entspricht etwa einem HQ1) verhindert eine Rückstauklappe am Auslauf des Ablaufkanals in den Norfbach einen Rückstau in das Filterablaufbauwerks. Registriert zugleich die im Norfbach vorgesehene Höhenstandsmessung einen Wasserstand von > HQ1 wird zudem ein Absperrschieber im Nachschacht des

Filterablaufbauwerkes vor dem Ablaufkanal geschlossen. Die Filterablaufmenge wird jetzt einem seitlich angeordneten Hochwasserpumpwerk (HWPW) zugeleitet und von hier mittels einer Pumpe in das Gewässer übergepumpt. Retentionsbodenfilterbecken benötigen eine kontrollierte Entlastung des Retentionsraumes nach Vollfüllung über einen Filterbeckenüberlauf (FÜ). Um eine gleichmäßige Durchströmung des Retentionsraumes zu gewährleisten wird der Filterbeckenüberlauf am unteren Ende des Filterbeckens in Richtung Gewässer angeordnet. Der Filterbeckenüberlauf wird als befestigte Dammscharte ausgebildet. Der Filterbeckenüberlauf ist aufgrund der "Hochlage" hochwasserfrei. Das Zulaufbauwerk wird als offenes Zulaufgerinne mit seitlicher Anströmung ausgeführt. Zur gleichmäßigen Beschickung des Bodenfilters wird eine mit Wasserbaupflaster befestigte offene Verteilerrinne auf gesamter Beckenlänge vorgesehen. Als Filtervegetation für Bodenfilter wird ein Schilfbewuchs (*Phragmites communis*) vorgesehen. Dieser ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Ebenfalls ist die Technische Ausrüstung nicht Gegenstand der Ausschreibung. Weitergehende Informationen können der kostenfrei zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Internal identifier: ISN-26-08

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45247110 Canal construction

Additional classification (cpv): 45233120 Road construction works, 45262310 Reinforced-concrete work

5.1.2. Place of performance

Town: Neuss

Country subdivision (NUTS): Rhein-Kreis Neuss (DEA1D)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Duration: 17 Months

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): no

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Enrolment in a relevant professional register

Description of selection criterion: (1) Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, behält sich der Auftraggeber vor, die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung zu verlangen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem

Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) kann frei zugänglich im Projektraum abgerufen werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende Nachweise vorzulegen (enthalten in VHB 124): - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt; - Eigenerklärung, dass keine unzutreffenden Angaben zur Eignung abgegeben werden; - Eigenerklärung über die Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (auf Verlangen qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung); - Eigenerklärung über die Eintragung in das Berufsregister (auf Verlangen Nachweis). Ferner ist einzureichen: (2) Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18. Dezember 2023

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Eigenerklärung über das Bestehen sowohl einer Betriebs- als auch einer Umwelthaftpflichtversicherung jeweils mit Deckungssummen in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR für Sach- und Personenschäden pro Einzelfall; pro Jahr muss für alle Schadensfälle mindestens das Doppelte vereinbart sein. Sollten die Unternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung oder noch nicht über eine entsprechende Umwelthaftpflichtversicherung verfügen, müssen sie mit Angebotsabgabe erklären, im Falle einer Bezuschlagung die derzeit noch fehlende(n) Versicherung(en) abzuschließen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Unternehmen, die in die engere Wahl kommen, einen durch das Versicherungsunternehmen ausgestellten Nachweis zu verlangen, aus dem sich die Betriebshaftpflichtversicherung und die Umwelthaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen ergeben bzw. aus dem sich die Zusage des Versicherungsunternehmens ergibt, die Versicherung(en) in o.g. Höhe und für o.g. Schadensarten mit dem Unternehmen im Auftragsfalle abzuschließen. Der Nachweis darf im Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein.

Criterion: References on specified works

Description of selection criterion: Bieter müssen durch eine oder mehrere Referenzen in Summe sämtliche der folgenden Anforderungen erfüllen: a) Referenz betrifft den Bau eines Retentionsbodenfilters mit Folienabdichtung mit einem Gesamtvolumen von mind. 2000 m³; b) Referenz umfasst Erstellung eines Abwasserbauwerkes aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise mit einem Raumvolumen von mind. 100 m³ in Tiefen von mehr als 5,00 m; c) Referenz umfasst Erstellung von Spundwandverbauten einer Baugrube in mehr als 5,00 m Tiefe und mehr als 400 m² Verbaufäche; d) Referenz umfasst die Verlegung von Abwasserrohren aus Beton/ Stahlbeton mit mind. DN 700. Eine eingereichte Referenz, die eine oder mehrere der o. g. Anforderungen a) bis d) umfasst, kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie seit 02 /2021 erbracht worden ist. Es reicht aus, wenn die Abnahme der Leistung seit 02/2021 erfolgt ist. Damit eine Referenz berücksichtigt werden kann, muss diese im Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist vollständig abgeschlossen sein. Bei Bietergemeinschaften sind die Referenzen von mindestens einem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Wichtiger Hinweis: Soweit präqualifizierte Unternehmen keine diesen Mindestanforderungen entsprechende Referenzen im PQ-Verzeichnis hinterlegt haben, sind entsprechende Referenzangaben mit dem Angebot vorzulegen. Eine Nachforderung entsprechender Angaben ist bei einem Verweis auf die Präqualifikation nicht zulässig (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 08.06.2022 - VII-Verg 19/22). Das vorliegende Formblatt (Dokument 3.02) ist danach nicht nur von nicht präqualifizierten

Unternehmen mit dem Angebot einzureichen, sondern auch von präqualifizierten Unternehmen, soweit die von ihnen im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzangaben den vorstehenden Anforderungen nicht genügen.

Criterion: Certificates by independent bodies about quality assurance standards
Description of selection criterion: (Teil 1 von 2) Sowohl präqualifizierte als auch nicht präqualifizierte Unternehmen müssen die folgenden Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung "Kanalbau RAL-GZ961" (in der jeweils aktuellen Fassung) für folgende Beurteilungsgruppe(n) erfüllen: AK2, R und D. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter im Besitz des entsprechenden und im Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen RAL-Gütezeichens des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ist, und dieses Gütezeichen mit Angebotsabgabe einreicht (Kopie ausreichend). Bieter, die nicht im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. sind, können den Nachweis über deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit gleichwertig über eine andere Güteschutzorganisation erbringen. Der Nachweis gilt für die Beurteilungsgruppe AK2 als gleichwertig erbracht, wenn die weiter unten (Teil 2 von 2) genannten Anforderungen Nr. 1- 4 erfüllt sind und die entsprechenden Angaben eingereicht werden. Für die Beurteilungsgruppen R und D gilt der Nachweis als gleichwertig erbracht, wenn die weiter unten (Teil 2 von 2) genannten Anforderungen Nr. 1-3 jeweils erfüllt sind und die entsprechenden Angaben eingereicht werden. Für den Fall, dass der Bieter selbst nicht über das geforderte Gütesiegel verfügt und der Bieter ein Nachunternehmen einsetzt, das über das geforderte Gütesiegel verfügt, muss das Nachunternehmen die Arbeiten ausführen, die vom Gütesiegel umfasst sind (vgl. § 6d EU VOB/A). Zudem hat der Bieter vor Auftragsvergabe den Namen des Nachunternehmers zu benennen und eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers beizufügen, in dem der Nachunternehmer bestätigt, dass er über Art und Umfang der Leistung ausreichend informiert ist und im Auftragsfall die Leistungen übernehmen wird.

Criterion: Certificates by independent bodies about quality assurance standards
Description of selection criterion: (Teil 2 von 2) Nachweis der Gleichwertigkeit Bieter, die nicht im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. sind, können den Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit gleichwertig über eine andere Güteschutzorganisation erbringen. Für die Gleichwertigkeit zur Beurteilungsgruppe AK2 sind die folgenden Ziffern 1 bis 4 zu erfüllen, für die Gleichwertigkeit zu den Beurteilungsgruppen R und D sind jeweils die folgenden Ziff. 1 bis 3 zu erfüllen. Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn 1. der Bieter die Erfüllung der o.g. Anforderungen durch einen Prüfbericht einer Güteschutzorganisation entsprechend der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist; - Hierfür ist zunächst erforderlich, dass sich aus dem Prüfbericht für die jeweils geforderte Beurteilungsgruppe ergibt, dass die in Abschnitt 3 RAL-GZ 961 hierfür aufgestellten Anforderungen erfüllt sind. Nicht ausreichend ist, dass der vorzulegende Prüfbericht die Erfüllung der Anforderungen des Abschnitts 3 RAL-GZ 961 bestätigt. Vielmehr muss der Bericht all diejenigen Informationen beinhalten, die die ISN in die Lage versetzen, das Erfüllen der Voraussetzungen von Abschnitt 3 RAL-GZ 961 selbständig zu prüfen. Gleiches gilt hinsichtlich der von Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 vorgesehenen Firmen- und Baustellenprüfungen; auch diesbzgl. muss der Prüfbericht all diejenigen Informationen umfassen, die die ISN in die Lage versetzen, das Erfüllen der Anforderungen eigenständig zu überprüfen. - Nicht erforderlich ist, dass die Firmen- und Baustellenprüfungen durch einen vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. beauftragten Prüfingenieur

bzw. eine vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. beauftragte Prüfstelle durchgeführt wird. Erforderlich ist stattdessen, dass es sich um einen von der entsprechenden Güteschutzorganisation beauftragten Prüferingenieur bzw. Prüfstelle handelt. - Ebenfalls ist nicht erforderlich, dass die im Rahmen von Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 geforderten Unterlagen der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft "Güteschutz Kanalbau" und dem Güteausschuss vorgelegt werden. Erforderlich ist stattdessen die Vorlage der von Abschnitt 4.1 geforderten Unterlagen bei den entsprechenden Stellen der entsprechenden Güteschutzorganisation. - Es ist nicht erforderlich, dass die Baustellen bzw. Projekte dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft "Güteschutz Kanalbau" gemeldet werden. Erforderlich ist stattdessen, dass die Baustellen bzw. Projekte den entsprechenden Stellen der zertifizierenden Stelle gemeldet werden.

2. der Bieter die Erklärung vorlegt, dass er eine Eigenüberwachung entsprechend Abschnitt 4.2 RAL-GZ 961 durchführt. Die in Abschnitt 4.2 RAL-GZ 961 angesprochenen "Leitfäden für die Eigenüberwachung" finden sich unter: <https://www.kanalbau.com/de/bietereignung/leitfaeden-eigenueberwachung.html>

3. eine Überprüfung der Qualifikation und Kontrolle der Eigenüberwachung durch die entsprechende Güteschutzorganisation entsprechend Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 stattfindet. Hierüber muss ein entsprechender Bericht vorgelegt werden. Der Bericht darf nicht bloß die Überprüfung bestätigen, sondern muss sämtliche Informationen beinhalten, damit die ISN die Erfüllung der Voraussetzungen von Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 überprüfen kann. Erfolgte eine solche Überprüfung im Zeitpunkt der Angebotsabgabe bislang noch nicht, kann der Bieter alternativ eine Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass er im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Fremdüberwachungsvertrag mit der Güteschutzorganisation über die Überprüfung der Qualifikation und der Kontrolle der Eigenüberwachung entsprechend Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 abschließen wird. Die Erklärung muss den Umfang der beabsichtigten Überprüfung darlegen, damit die ISN prüfen kann, ob damit die Voraussetzungen von Abschnitt 4.3 erfüllt wären.

4. in Bezug auf die Gleichwertigkeit zur Beurteilungsgruppe AK2 der Bieter mindestens 1 Referenz über eine Leistung einreicht, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist. Diese Vergleichbarkeit für AK2 ist gegeben, - wenn Leistungsbeginn seit 01.01.2021 erfolgt ist und die Leistung im Zeitpunkt der Angebotsabgabe abgeschlossen ist, - der Kanalbau in offener Bauweise erfolgte, - es sich um einen Kanalbau in verbauter Bauweise gehandelt hat, - mindestens 130 lfm Tiefenlage ab 3,00 m, - mindestens 20 lfm Verlegung von einem Kastenprofil aus Stahlbeton unabhängig der Dimensionierung, - mindestens 100 lfm Verlegung eines Kreisprofils ab DN 300 aus Stahlbeton. Neben den vorgenannten Aspekten ist auch der Referenzbeauftragte, ein dortiger Ansprechpartner mit Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, die im Rahmen der Referenzangaben gemachten Angaben durch Nachfragen beim jeweiligen Referenzgeber bzw. dem entsprechend genannten Ansprechpartner zu überprüfen.

Criterion: Other economic or financial requirements

Description of selection criterion: Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, behält sich der Auftraggeber vor, die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung zu verlangen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) kann frei zugänglich im Projektraum abgerufen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende Nachweise vorzulegen (enthalten in VHB 124): - Eigenerklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist; - Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet; - Eigenerklärung zu Umsatzzahlen der letzten 3 Jahre; - Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (auf Verlangen Unbedenklichkeitsbescheinigung) sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden (auf Verlangen Unbedenklichkeitsbescheinigung tarifliche Sozialkasse).

Criterion: Average yearly manpower

Description of selection criterion: Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, behält sich der Auftraggeber vor, die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung zu verlangen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) kann frei zugänglich im Projektraum abgerufen werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende Nachweise vorzulegen (enthalten in VHB 124): - Eigenerklärung, dass die für die Auftragsausführung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (auf Verlangen Aufgliederung);

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Name: Preis

Description: Preis

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 100

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 23/04/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YYVML0F/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YYVML0F>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YYVML0F>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of tenders: 12/05/2026 11:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Duration during which the tender must remain valid: 32 Days

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, some missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Die Nachforderung fehlender Unterlagen richtet sich nach § 16a EU VOB/A.

Information about public opening:

Opening date: 12/05/2026 11:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: s. Vergabeunterlagen, insb. TVgG-NRW

Electronic invoicing: Required

Electronic ordering will be used: no

Electronic payment will be used: no

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Westfalen

Information about review deadlines: Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: InfraStruktur Neuss AöR

Organisation receiving requests to participate: InfraStruktur Neuss AöR

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: InfraStruktur Neuss AöR

Registration number: 051620024024-32002-83

Postal address: Moselstraße 24

Town: Neuss

Postcode: 41464

Country subdivision (NUTS): Rhein-Kreis Neuss (DEA1D)

Country: Germany
Email: Infrastruktur@stadt.neuss.de
Telephone: +49 2131-908700

Roles of this organisation:

Buyer
Organisation providing additional information about the procurement procedure
Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Westfalen
Registration number: 05515-03004-07
Postal address: Albrecht-Thaer-Straße 9
Town: Münster
Postcode: 48147
Country subdivision (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Country: Germany
Email: vergabekammer@brms.nrw.de
Telephone: +49 251 411-1604
Fax: +49 251 411-2165

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0003

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83
Town: Bonn
Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

10. Change

Version of the previous notice to be changed

:

1f285c7f-e575-4d27-9121-087f38ef793b-01

Main reason for change

:

Information updated

10.1. Change

Section identifier: PROCEDURE

Description of changes: In Ziff. 5.1.12 der ursprünglichen Bekanntmachung hieß es in Bezug auf die Frist für den Eingang der Angebote: "Frist für den Eingang der Angebote: 07/05/2026 11:00:00 (...)" In der berichtigten Bekanntmachung heißt es in Ziff. 5.1.12 nunmehr wie folgt: "Frist für den Eingang der Angebote: 12/05/2026 11:00:00 (...)". Zudem hieß es unter Ziff. 5.1.12 der ursprünglichen Bekanntmachung in Bezug auf die Informationen über die

öffentliche Angebotsöffnung wie folgt: "Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Datum des Eröffnungstermins: 07/05.2026 11:00 (...)" In der berichtigten Bekanntmachung
heißt es in Ziff. 5.1.12 nunmehr wie folgt: "Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Datum des Eröffnungstermins: 12/05.2026 11:00 (...)"
The procurement documents were changed on: 04/05/2026

Notice information

Notice identifier/version: dc8d9ab8-4993-40d9-acbe-2f3a8be5cfdc - 01
Form type: Competition
Notice type: Contract or concession notice – standard regime
Notice subtype: 16
Notice dispatch date: 04/05/2026 19:27:42 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central
European Summer Time
Languages in which this notice is officially available: German
Notice publication number: 310936-2026
OJ S issue number: 87/2026
Publication date: 06/05/2026